

AUSLOBUNG

Nichtoffener Kunst-am-Bau-Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerberverfahren

Integrierte Gesamtschule (IGS)

KANDEL



Auslober

Landkreis Germersheim
Landrat Dr. Fritz Brechtel

vertreten durch

Kreisverwaltung Germersheim
S1- Stabstelle Projekte Hochbau

Bismarckstraße 4
76726 Germersheim

Wettbewerbsbetreuung

Hille Tesch Architekten + Stadtplaner PartGmbB
Bahnhofstraße 23
55218 Ingelheim

Telefon 06132 / 40349
vergabe[at]hilleundtesch.de
www.hilleundtesch.de

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Selbstverständlich beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Germersheim / Kandel, den Vorabzug, Stand 11.08.2022

INHALTSVERZEICHNIS

TERMINE		04
TEIL A	ALLGEMEINE BEDINGUNGEN	05
	1. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen	05
	2. Anlass und Zweck des Wettbewerbs	05
	3. Gegenstand des Wettbewerbs	06
	4. Wettbewerbsverfahren	06
	5. Zulassungsbereich, Sprache des Wettbewerbs	07
	6. Wettbewerbsteilnehmer	07
	7. Preisgericht	08
	8. Wettbewerbsunterlagen	09
	9. Wettbewerbsleistungen	10
	10. Kennzeichnung	10
	11. Zulassung	11
	12. Beurteilung	11
	13. Termine	11
	14. Prämierung	13
	15. Abschluss des Wettbewerbs	13
TEIL B	WETTBEWERBSAUFGABE	16
	1. Die Geschichte Kandels	16
	2. Wettbewerbsgebiet und Umgebung	16
	3. Bisherige Baumaßnahmen	17
	4. Vorhandene Außenanlagen	18
	5. Definierte Lage der Kunst am Bau	18
	6. Zielvorstellungen und Parameter	19
	7. Aktuelle Situation	20
TEIL C	ANLAGEN	21
	QUELLEN	21

TERMINE (voraussichtlich)

Preisrichtervorbesprechung	20.07.2022
Bekanntmachung Verfahren (Teilnahmewettbewerb)	11.08.2022
Bewerbung bis	08.09.2022
Tag der Auslobung	22.09.2022
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen ab	23.09.2022
Schriftliche Rückfragen bis	05.10.2022
Kolloquium / Rückfragenbeantwortung	11.10.2022
Abgabe der Unterlagen / Beiträge	23.11.2022
Preisgerichtssitzung	10.01.2023
Eröffnung der Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse	Im Anschluss

Die fett markierten Termine sind Jurytermine.

TEIL A – ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Im Namen des Landkreises Germersheim, vertreten durch den Landrat Dr. Fritz Brechtel und betreut durch die Kreisverwaltung Germersheim S1- Stabstelle Projekte Hochbau in Zusammenarbeit mit Hille Tesch Architekten+Stadtplaner Part-GmbH wird ein Kunst-am-Bau-Wettbewerb für die Integrierte Gesamtschule Kandel, Integrierte Gesamtschule mit Oberstufe, Jahnstr. 20, 76870 Kandel ausgeschrieben.

Für die Realisierung steht eine Summe von 100.746,37 € brutto für Honorar und Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung. Dieses Budget ist zwingend einzuhalten. Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit offenem Bewerbungsverfahren zweistufig und formlos ausgeschrieben. Das Verfahren ist in der Bearbeitungsphase anonym.

Der Wettbewerb wird u. a. an folgenden Stellen veröffentlicht:

- www.bbkrp.de
- www.kreis-germersheim.de / Kreisverwaltung / Bekanntmachungen
- www.kunstundbau.rlp.de

sowie in der lokalen Presse und ergänzenden (Online-)Medien.

Der Durchführung des Wettbewerbs liegt die Verwaltungsvorschrift 631 des Landes Rheinland-Pfalz, Neufassung von März 2022, zugrunde. Durchführung des Wettbewerbs erfolgt in Anlehnung an die RPW 2013 in der aktuellen Fassung. Ausloberin, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung an. Das Verfahren ist mit dem BBK Rheinland-Pfalz abgestimmt. Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren beabsichtigt die Ausloberin, den ersten Preisträger des Wettbewerbs mit der Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen.

2. Anlass und Zweck des Wettbewerbs

An der IGS in Kandel wurden bzw. werden aktuell noch mehrere Gebäude abgerissen und ein neuer Schulhof angelegt. Ein Neubau zum Ausgleich der fehlenden Klassenräume wurde bereits errichtet.

Für das Projekt Kunst am Bau sind insgesamt 100.746,37 EURO brutto vorgesehen.

Das Kunstprojekt soll im nach Abbruch des Altbaus neu entstehenden mittleren Pausenhof, zwischen den vorgesehenen bepflanzten Inseln platziert werden.

3. Gegenstand des Wettbewerbs/Aufgabenfelder (RPW § 1.1)

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erarbeitung von Entwürfen für die Gestaltung einer Kunst-am-Bau-Maßnahme im Bereich der nach dem Abbruch des Interimsbaus entstehenden Außenanlagen der Integrierten Gesamtschule in Kandel. Die genaue Aufgabenstellung ist in Teil B der Auslobung formuliert.

Die Ausloberin erwartet einen eigens für die Aufgabenstellung angefertigten Entwurf.



Luftbild IGS Kandel (ohne Maßstab), bevorzugte Lage Kunst am Bau rot markiert

4. Wettbewerbsverfahren

Das Verfahren wird als nichtoffener Wettbewerb im anonymen Verfahren mit vorge-schaltetem offenem Bewerbungsverfahren durchgeführt.

Die Ausloberin beabsichtigt, den ersten Preisträger des Wettbewerbs mit der Um-setzung der Kunst-am-Bau-Maßnahme zu beauftragen. Nur wenn eine Beauftragung

nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann, wird die Ausloberin die übrigen Preisträger in der Reihenfolge Ihrer Platzierung zur Umsetzung der Entwurfsidee auffordern.

5. Zulassungsbereich, Sprache des Wettbewerbs

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Das Verfahren ist anonym.

6. Wettbewerbsteilnehmer und Auswahlverfahren

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten Teilnehmer.

Bewerben können sich alle professionell freischaffenden Künstler, Kunsthandwerker sowie Künstlergemeinschaften, die Ihren Sitz im Zulassungsbereich des Wettbewerbs (siehe A.5) haben. Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied im Rahmen der Bewerbung genannt werden. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ist bei jeder Bewerbung ein verantwortlicher Verfasser zu benennen, welcher als Ansprechpartner im Verfahren, Empfänger von Unterlagen und späterer bevollmächtigter Vertragspartner fungiert. Binnenvertragliche Regelungen in Bewerber- bzw. Arbeitsgemeinschaften sind durch die Bewerber selbst zu treffen.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, welche die in der Auslobung geforderten fachlichen Anforderungen sowie die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Leistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft die fachlichen Anforderungen und die Arbeitsgemeinschaft insgesamt die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Wettbewerb Kunst am Bau – IGS Kandel

Jede Arbeitsgemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

Bei teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Beschäftigte des Landkreises Germersheim, der IGS Kandel, der Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter, Assistenten, Studierende und Schüler, deren Hochschullehrer als Preisrichter oder Vorprüfer am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind sowie Studierende und Schüler.

In einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren werden 10 Teilnehmer gemäß der veröffentlichten Bekanntmachung aufgrund ihrer Qualifikation zur Teilnahme am Verfahren ausgewählt.

Bei der Auswahl der Teilnehmer wird die Ausloberin von unabhängigen, neutralen Fachleuten beraten. Junge Künstler werden bei der Auswahl entsprechend berücksichtigt.

Es ist nur ein Vorschlag pro Teilnehmer (Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer) einzureichen.

Eine etwaige Zusammenarbeit mit Fachberatern liegt im Ermessen der Teilnehmer. Fachberater unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen. Sie erbringen keine künstlerischen Leistungen und unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen, für sie besteht jedoch auch keine Auftragsverpflichtung der Ausloberin.

7. Preisgericht

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört:

Preisrichter:

Dr. Fritz Brechtel, Landrat des Landkreises Germersheim
Volker Poß, Verbandsgemeindebürgermeister VG Kandel
Christian Steiner, IGS Kandel
Daniel Bonaudo-Ewinger, Künstler
N.N. BBK
Armin Hott, Künstler

Stellvertreter:

Christoph Buttweiler, Beigeordneter Landkreis Germersheim
Marion Leiner, Landkreis Germersheim
Michael Gauly, Landkreis Germersheim
Wolfram von Staal, Projektleiter Landkreis Germersheim

Zusätzlich werden folgende sachverständige Berater benannt:

Sachverständige (ohne Stimmrecht):

Birgit Gehrlein, Landkreis Germersheim

N.N., Landschaftsarchitekt (angefragt)

N.N., Gleichstellungsbeauftragte VG Kandel (angefragt)

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Sachverständige hinzuzuziehen sowie bei Ausfall eines Mitglieds des Preisgerichts einen adäquaten Ersatz zu benennen. Die Jury entscheidet mehrheitlich; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. Der oder die Vorsitzende wird durch die Jurymitglieder aus den eigenen Reihen ausgewählt.

Die Preisrichter üben Ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten aus.

Die Vorprüfung erfolgt durch Hille Tesch Architekten + Stadtplaner in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Germersheim sowie ggf. durch sachverständige Berater des Preisgerichts.

8. Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsauslobung besteht aus:

Teil A - Rahmenbedingungen

Teil B - Wettbewerbsaufgabe

Teil C - Anlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden den ausgewählten Teilnehmern digital per Mail zur Verfügung. Auf gleichem Wege werden ggf. aktualisierte oder ergänzende Unterlagen, auch des Kolloquiums, zur Verfügung gestellt.

Die für den Wettbewerb zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit dem vorliegenden Verfahren verwendet werden. Alle Unterlagen sind von den Teilnehmern vertraulich zu behandeln.

Der Auslober behält sich Änderungen der Auslobung und deren Anlagen vor, die sich im Wettbewerbsverfahren ergeben, insbesondere in Folge der Beantwortung von Fragen im Rückfragekolloquium.

9. Wettbewerbsleistungen

Im Einzelnen werden von den Teilnehmern folgende Leistungen gefordert:

1. Entwurfsskizze im Maßstab 1:10

Skizze des vorgesehenen Konzeptes im Zusammenhang mit der bestehenden Schulhofgestaltung sowie der angrenzenden Bebauung. Gefordert wird eine Skizze z.B. als Aufsicht, welche die Einbindung der gestalterischen Idee in die Umgebung zeigt sowie mindestens eine Ansichtsskizze, welche die Anmutung sowie Materialität des Konzeptes erlebbar machen. Ergänzende Skizzen / Details ohne Maßstab sind hier möglich. Format: max. DIN A0 Hochformat / Umfang: max. zwei Seiten

2. Erläuterungsbericht

mit Aussagen zur Entwurfsidee, Konzeption und Entwurfsgedanke, Konstruktion, Materialwahl und Farb- und Orientierungskonzept sowie weiteren erläuternden Aspekten zu Herstellungstechnik, Montage und ggf. baulichen Voraussetzungen. Format: DIN A4 Hochformat / Umfang: max. zwei Seiten

3. Perspektivische Skizze **ODER** Modell

Möglichkeit 3A: Eine dreidimensionale Darstellung der Idee aus beliebiger Perspektive. Die Art der Darstellung ist den Teilnehmer freigestellt. Format: max. DIN A3 Umfang: max. eine Seite

oder

Möglichkeit 3B: Einreichung eines Modells im Maßstab 1:20; das Modell darf maximal 50x50x50cm groß sein und muss von einer Person transportiert werden können. Es ist eine geeignete Transportverpackung mit abzugeben, um Beschädigungen zu vermeiden.

4. *Verfassererklärung* (2-fach) auf vorgegebenem Formblatt; in einem Umschlag mit Tarnnummer versehen.

5. *Verbindliches Kostenangebot* (2-fach) auf vorgegebenem Formblatt; getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerks einschließlich Montage, Nebenkosten und MwSt. in einem Umschlag mit Tarnnummer versehen.

10. Kennzeichnung

Die einzureichende Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen ohne Namen und ohne Signum nur durch eine Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen. Diese ist auf den Plänen rechts oben sowie an geeigneter Stelle auf dem Modell bzw. der zum Modell gehörigen Transportverpackung anzubringen.

Als Kennzahl darf nicht gewählt werden:

- Datum der Abgabe
- Zahlenfolgen
- sechs gleiche Ziffern

11. Zulassung

Zur Beurteilung zugelassen werden alle Arbeiten, die

- den formalen Bedingungen entsprechen
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Umfang entsprechen
- termingerecht eingegangen sind
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Bindende Vorgaben:

Es gibt keine bindenden Vorgaben bezüglich des Teils B der Auslobung.

Hinweis: Auch wenn diese Auslobung oder das spätere Rückfragenprotokoll in der Art der Formulierung an einzelnen Stellen eine bindende Vorgabe vermuten lassen (beispielsweise „soll“, „muss“, ...) so sind diese nicht als bindende Vorgaben zu verstehen.

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht; die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, sind zu protokollieren.

12. Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt anhand folgender Kriterien durch das Preisgericht. Die Entscheidung des Preisgerichts ist abschließend (Aufzählung der Kriterien ohne Rangfolge):

- gestalterische Qualität
- Erfüllung der Anforderungen
- Umsetzbarkeit
- Angemessenheit im Kontext der Umgebung
- Nachhaltigkeit in Erstellung und Unterhalt

Über den Ablauf der Vorprüfung sowie der Preisgerichtssitzung wird ein Protokoll erstellt. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen. Eine Abschrift des Protokolls der Preisgerichtssitzung wird kurzfristig nach der Entscheidung des Preisgerichts an die Teilnehmer auf elektronischem Versandweg übermittelt.

13. Termine

13.1

Der Wettbewerb wurde am 11.08.2022 bekannt gemacht.

13.2

Rückfragen/Kolloquium

Rückfragen zum Wettbewerb können bis zum 05.10.2022 per Mail an

vergabe@hilleundtesch.de

gestellt werden.

Am 11.10.2022 veranstaltet die Ausloberin in Kandel ein Kolloquium mit den Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern, Sachverständigen und Vorprüfern. Die Jury trifft sich an dem Tag vorab, um die vorab eingegangenen Rückfragen zu besprechen.

Eine Besichtigung des Grundstücks soll für die Teilnehmer an diesem Tag vorab ermöglicht werden.

Details hierzu sowie zu Zeit und Ort des Kolloquiums werden den Teilnehmern des Wettbewerbs gesondert mitgeteilt.

Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Besichtigung keinerlei Rückfragen gestellt werden dürfen; diese sind ausschließlich im Rahmen des Kolloquiums zu stellen und werden dort beantwortet.

Das Protokoll des Kolloquiums sowie eventuelle Anlagen werden Bestandteil der Auslobung.

Die Ausloberin behält sich vor, alternativ alle Termine in digitaler Form durchzuführen und die Ortsbegehung entfallen zu lassen.

13.3 Einlieferung

Einlieferungstermin für die Beiträge ist der 23.11.2022

Die Wettbewerbsarbeiten können an die Adresse des betreuenden Büros auf dem Postweg oder gesendet oder persönlich abgegeben werden:

Hille Tesch Architekten+Stadtplaner PartGmbB
Stichwort: Kunst am Bau – IGS Kandel
Bahnhofstraße 23
55218 Ingelheim

Das betreuende Büro ist an diesem Tag bis 16:00 Uhr besetzt.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben, gilt das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum als Zeitpunkt der Abgabe. Die Teilnehmer müssen Einlieferungsscheine bzw. Empfangsbestätigungen bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahren und auf Verlangen vorlegen. Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung als Absender die Adresse des betreuenden Büros zu verwenden. Die Arbeiten müssen für den Empfänger kostenfrei zugestellt werden.

Die Teilnehmer haben für die rechtzeitige und vollständige Einlieferung Sorge zu tragen. Rechtzeitig aufgegebene Wettbewerbsarbeiten, die später als 7 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen werden zunächst nicht zur Beurteilung zugelassen. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung trifft in diesem Fall das Preisgericht.

Bei persönlicher Abgabe der Wettbewerbsarbeit an der Adresse des betreuenden Büros gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datumsangabe als Zeitpunkt der Abgabe.

14. Prämierung (RPW § 7.2)

Für Preise und eine Bearbeitungsgebühr stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von € 11.000,- zur Verfügung.

Die ausgewählten angestrebten 10 Teilnehmer des Verfahrens erhalten jeweils eine Vergütung von 500,- € netto bei fristgerechter Einreichung eines vollständigen und prüffähigen Wettbewerbsbeitrags.

Die Verteilung der Preise ist wie folgt vorgesehen:

Preise

- | | |
|----|-----------|
| 1. | 2.700,- € |
| 2. | 1.800,- € |
| 3. | 1.500,- € |

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den genannten Beträgen nicht enthalten. Die Aufteilung der Wettbewerbssumme kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden.

15. Abschluss des Wettbewerbs (RPW § 8.1 bis § 8.3)

15.1 Ergebnis und Öffentlichkeit

Die Ausloberin informiert die Teilnehmer unverzüglich über das Ergebnis durch Versendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung.

Soweit ein Preisträger wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen Preisträger in der Rangfolge des Preisgerichts nach, sofern das Preisgericht im Protokoll nichts anderes bestimmt hat.

Die Ausloberin behält sich vor, die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt werden den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

Die künstlerische Ausgestaltung soll dokumentiert werden. Die Teilnehmer stellen der Ausloberin hierzu im Nachgang auf Anfrage biografische Daten sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

15.2 Auftrag und Umsetzung

Die Ausloberin beabsichtigt, den ersten Preisträger des Wettbewerbs mit der Umsetzung der Kunst Am-Bau-Maßnahme zu beauftragen. Die Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des Budgets muss für eine Beauftragung möglich sein.

Nur wenn eine Beauftragung nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann, wird die Ausloberin die übrigen Preisträger in der Reihenfolge Ihrer Platzierung zur Umsetzung der Entwurfsidee auffordern.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Das Preisgeld wird auf das Entwurfshonorar angerechnet und nicht erneut vergütet.

Voraussetzung für die Beauftragung ist, dass die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ausloberin für die Umsetzung des Gesamtprojektes erreichbar erscheinen, das Vorhaben realisiert wird und einer Beauftragung kein wichtiger Grund entgegensteht. Ein Rechtsanspruch auf Übertragung der Leistungen besteht nicht.

Es besteht keine Verpflichtung der Ausloberin zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen. Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von den Teilnehmern ohne zusätzlichen Vergütungsanspruch vorzunehmen.

Die Umsetzung soll bis Sommer 2024 abgeschlossen sein. Dabei ist davon auszugehen, dass der Abriss des Altbaus wie auch die Fertigstellung des neuen Schulhofs plangemäß zum in 2023 erfolgt.

Die Beauftragung steht unter dem Vorbehalt der Gremienzustimmung.

15.3 Nutzung

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung werden in Anlehnung an RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt. Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin, der Verfahrensbetreuung sowie der IGS Kandel veröffentlicht bzw. zur Veröffentlichung insbesondere, jedoch nicht ausschließlich in Fachmedien, zur Verfügung gestellt werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist.

Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten und Anerkennungen werden Eigentum der Ausloberin. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

15.4 Rückversand

Nicht prämierte Arbeiten können nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, abgeholt werden. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten.

15.5 Datenschutz

Gemäß Art 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten sowie die grafischen Darstellungen der Wettbewerbsbeiträge sowie Modellfotos für folgende Zwecke verwendet werden:

Wettbewerb Kunst am Bau – IGS Kandel

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf der Homepage)
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung und Dokumentation des Verfahrens
- Veröffentlichungen im Rahmen von EU-Bekanntmachungen
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und Presse sowie auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen von Hille Tesch Architekten + Stadtplaner sowie der Ausloberin

Aufgestellt:

Kandel / Germersheim, den Stand 11.08.2022

Gez. die Ausloberin:

Landkreis Germersheim, vertreten durch den Landrat Dr. Fritz Brechtel

VORABZUG